

Markt Kaisheim

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim (Mittagsbetreuungsgebührensatzung - MBGS)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

§ 1

§ 3 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

a) bei einer Betreuungszeit bis 13.00 Uhr

- | | |
|---|-----------|
| – bei einem wöchentlichen Betreuungstag | 12,50 EUR |
| – bei zwei wöchentlichen Betreuungstagen | 25,00 EUR |
| – bei drei bis fünf wöchentlichen Betreuungstagen | 50,00 EUR |

§ 2

§ 3 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung zusätzlich zur Betreuungsgebühr nach Buchstaben a) - c)

je Betreuungstag mit Teilnahme an der Mittagsverpflegung 2,00 EUR

§ 3

§ 3 wird um die Absätze 2 bis 5 wie folgt ergänzt:

2. Werden an unterschiedlichen Wochentagen verschiedene Betreuungszeiten beansprucht, so ist die Gebühr individuell anhand der jeweiligen Höchstgebührensätze gemäß Abs. 1 a-c zu ermitteln.

3. Besuchen weitere Geschwister die Mittagsbetreuung wird die Gebühr i.S. des Absatzes 1 a bis c für drei bis fünf Betreuungstage für jedes weitere Kind um 25 Prozent ermäßigt. Wird für ein Geschwisterkind die Mittagsbetreuung an einem Tag in Anspruch genommen, wird keine weitere Gebühr erhoben. Besucht ein Geschwisterkind die Mittagsbetreuung an zwei Betreuungstagen wird die Gebühr i. S. des Abs. 1 a bis c für zwei Betreuungstage um 50 Prozent ermäßigt.

4. Ein Anspruch auf Gebührenermäßigung besteht nicht, wenn Geschwister gleichzeitig die Mittagsbetreuung anderer Träger besuchen. Eine solche kann auf Antrag im Ausnahmefall gewährt werden.

4. Die Gebührenermäßigung gilt nur, wenn sich die Kinder gleichzeitig in der Mittagsbetreuung des Marktes Kaisheim befinden.

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

Kaisheim, den 25.05.2016



Scharr

Martin Scharr
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des ²⁸Marktes Kaisheim mit der Nr. ²³ am 13.06.2016
sowie der Donauwörther Zeitung am 13.06.2016 abgedruckt.

Kaisheim, den 13.06.2016